



**DIMENSION
PARLEMENTAIRE**



Rahmenpapier

Interparlamentarische Konferenz zu migrationspolitischen Herausforderungen

Paris, 16. Mai 2022

Sitzung 1

**7 Jahre nach der Migrationskrise von 2015: Welche Lehren gibt
es vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine?**



Sitzung 1

7 Jahre nach der Migrationskrise von 2015: Welche Lehren gibt es vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine?

Der plötzliche Anstieg der Migrationsströme in die Europäische Union im Jahr 2015 hat die **unzureichende Kontrolle unserer Außengrenzen und die Schwachstellen unserer gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik** verdeutlicht.

Die Agentur Frontex zählte in jenem Jahr 1,8 Millionen irreguläre Einreisen nach Europa, was einer Zunahme um das 6,5-fache im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Zahl der Asylanträge verdoppelte sich, allein im Jahr 2015 wurden in den Mitgliedstaaten 1.280.000 Anträge registriert. Die Aufnahmekapazitäten der Ersteinreiseländer waren schnell überlastet, was die Umsetzung der Dublin-III-Verordnung, die ihnen die Prüfung des Asylantrags überträgt, in Frage stellte. Die Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten nahmen zu, da kein Konsens über die Einführung von Solidaritätsmechanismen erzielt werden konnte, und führten schließlich zu einer faktischen Verschlechterung der Reisefreiheit innerhalb des Schengenraums.

Die Belastung durch die Dublin-III-Verordnung auf die Ersteinreiseländer, die unzureichende europäische Koordinierung bei den Kontrollen an den Außengrenzen und die Schwachstellen der Reisefreiheit - dies sind die strukturellen Schwächen der Europäischen Union, die sich 2015 abzeichneten. Das Scheitern der Verhandlungen über das von der Juncker-Kommission 2016 vorgelegte Paket machte deutlich, wie weit der Weg ist, der zurückgelegt werden muss, um die tiefen politischen Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten zu überwinden, insbesondere in der Frage eines Mechanismus zur Umsiedlung von Flüchtlingen.

Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass **die Rückkehr eines bewaffneten Konflikts auf europäischen Boden den prekären Status quo, der sich nach der Krise von 2015 eingestellt hatte**, wieder in Frage stellt. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen schätzte, dass bis zum 4. April 2022 mehr als 4,25 Millionen UkrainerInnen seit dem Beginn der russischen

Offensive am 24. Februar aus ihrem Land geflohen waren. Da die Aufnahmekapazität der an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten bereits jetzt auf eine harte Probe gestellt wird, **bedarf es der Lehren aus den Misserfolgen von 2015, um diese neue Krise zu bewältigen und unserem Streben nach mehr europäischer Solidarität im Bereich der Migration konkrete Bedeutung zu verleihen.**

Ein erster Schritt wurde am 4. März mit dem einstimmigen und außerordentlich raschen Beschluss des EU-Rates getan, den in der Richtlinie vom 20. Juli 2001 vorgesehenen Mechanismus für vorübergehenden Schutz zugunsten der ukrainischen Flüchtlinge zu aktivieren. Diese Handlungsbereitschaft findet bei den europäischen Partnern einen seltenen Konsens. **Diese Fortschritte sind zu würdigen, doch sie entbinden uns nicht von einer tiefgreifenden Reform unserer gemeinsamen Migrationspolitik.**

Eine Weiterentwicklung der europäischen Gesetze muss daher mehr denn je zum Abschluss gebracht werden, damit die Europäer sowohl die Kontrolle über ihre Außengrenzen sicherstellen als auch die Voraussetzungen für eine wirksame Aufnahme und Integration der von ihnen in ihrem Hoheitsgebiet aufgenommenen Ausländer bieten können.

Da die Europäische Kommission im September 2020 einen Entwurf für ein „Migrations- und Asyl-Paket“ vorgelegt hat, sollten die nationalen Parlamentarier die Möglichkeit haben, sich zur Verstärkung der Kontrollmaßnahmen an den Außengrenzen, zu den Solidaritätsmechanismen, die zwischen den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Migranten angewendet werden sollen, zur Versorgung von auf See geretteten Personen, zur gemeinsamen Politik der Visavergabe, zu den Stärken und Schwächen des gemeinsamen europäischen Asylsystems und zu den Bedingungen für die Integration der aufgenommenen Ausländer zu äußern.

Vor diesem Hintergrund werden mehrere Fragen im Mittelpunkt der Debatten dieser Sitzung stehen: Wie können wir unser Bestreben nach mehr europäischer Solidarität in Situationen angespannter Migration umsetzen? Wie können wir die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und die Mittel der Europäischen Union an den Außengrenzen ausbauen? Wie können wir es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ein wirksames Asylrecht zu gewährleisten und gleichzeitig dessen möglichen Missbrauch durch bestimmte Migranten zu verhindern? Welche Strategie sollte zur Überwindung der politischen



Divergenzen bei der Umsiedlung verfolgt werden?